

## **Es gilt das gesprochene Wort**

3. Tagung der 11. Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche  
Deutschlands  
Hannover 2010

**Drucksache Nr.: 8/2010**

**„... DAMIT IHR GLAUBEN UND HOFFNUNG ZU GOTT HABT“**

**Bericht des Catholica-Beauftragten  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,  
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber,  
Braunschweig/Wolfenbüttel**

**der 11. Generalsynode auf ihrer 3. Tagung  
in Hannover am Samstag, 6. November 2010 vorgelegt**

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte meine diesjährigen Überlegungen unter ein Wort aus dem 1. Petrusbrief stellen. Dort ist zu lesen:

*„Christus ist zwar zuvor ausersehen, ehe der Welt Grund gelegt wurde, aber offenbart am Ende der Zeiten um eurerwillen, die ihr durch ihn glaubt an Gott, der ihn auferweckt hat von den Toten und ihm die Herrlichkeit gegeben hat, damit ihr Glauben und Hoffnung zu Gott habt.“ (1 Petrus 1,20f).*

Dieser Text, der in unseren Kirchen zu Okuli ausgelegt wird, ist bereits mitten in der Passionszeit ein verkappter Ostertext. Der Blick wird auf unsere noch ausstehende Heimat ausgerichtet, die in der Auferstehung der Toten grundgelegt ist. Und auf diese Osterbotschaft lohnt es sich auch zu hören in der langen Trinitatiszeit am Ende des Kirchenjahres. Christus ist auferstanden – der Tod ist überwunden. Von dieser befreienden Botschaft leben wir. Die Auferstehung Christi gibt unserer Hoffnung und unserem Glauben einen sicheren Grund. Im Rückblick auf die Heilsgeschichte erkennen wir bereits jetzt, worauf sich unsere Hoffnung und unser Glaube hin austrecken. Davon wollen und müssen wir Christinnen und Christen gemeinsam Zeugnis ablegen. Mit einer Stimme wollen und müssen wir davon sprechen, dass Er erweckt und die Macht des Todes besiegt wurde. Geht es um das Zentrum unseres Glaubens, ist kein Platz, sich in unseren jeweils besonderen kirchlichen und konfessionellen Gestalten zu profilieren und in konfessionalistischer Beharrlichkeit zurückzufallen. Wo wir dies tun, lacht der Tod aus dem Gemäuer unserer Kirchlichkeit. Vielmehr sind wir aufgerufen,

den Reichtum unserer konfessionellen Schätze und Gaben auf das Zentrum hin auszurichten und in den Dienst des kommenden Reiches Gottes zu stellen. Wir haben das Zeugnis von der Auferweckung Christi auch in unsere ökumenischen Beziehungen hinein zu verkündigen. Zur missionarischen und befreienden Dimensionen unseres Glaubens gehört, dass wir uns gegenseitig wahrnehmen und miteinander reden, uns unsere Hoffnung mitteilen, uns Rechenschaft geben über unsere Sicht und Praxis des Glaubens. Der Glaube und die Hoffnung zu Gott führen uns zusammen, geben unserem Denken und Handeln eine gemeinsame Richtung und Orientierung.

„Hoffnung“ und „Glaube“, die beiden Leitbegriffe der Petrusbriefverse, sollen auch meinen diesjährigen Catholica-Bericht gliedern. Unter dem Stichwort „Hoffnung“ werde ich zunächst auf den Ökumenischen Kirchentag zurückblicken, bevor ich mich dann der weiterhin nötigen Aufarbeitung unserer theologischen Differenzen zuwende. Die Suche nach dem gemeinsamen Bezeugen unseres Glaubens nimmt weiterhin einen zentralen Platz in den lutherisch/römisch-katholischen Beziehungen ein.

## **1. Hoffnung schöpfen – Nachlese zum Ökumenischen Kirchentag**

Oft war im Nachgang zum Zweiten Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) zu hören und zu lesen, dass es *den* ÖKT nicht gab. Vielmehr habe jeder ganz persönliche Erfahrungen und Eindrücke von *seinem* ÖKT gesammelt. Dieser Einsicht kann ich mich gut anschließen. Mein Kirchentag war besonders geprägt von den Veranstaltungen, an denen ich aktiv teilgenommen habe: vom Eröffnungsgottesdienst auf dem Odeonsplatz, über eine Bibelarbeit in leichter Sprache, dem Himmelfahrtsgottesdienst mit einer bemerkenswerten Predigt von Prof. Dorothea Sattler, der Podiumsdiskussion zur Amtsfrage gemeinsam mit meinem Regensburger Amtsbruder, Gerhard Ludwig Müller, der vom Publikum durchaus Gegenwind zu spüren bekam, bis hin zum vollen Lima-Gottesdienst unter alt-katholischer, evangelischer und anglikanischer Beteiligung und dem bewegenden Meißner-Gottesdienst. Besonders im Gedächtnis bleibt mir das Podiumsgespräch mit dem Ehepaar Liselotte und Dr. Hans-Jochen Vogel, Prof. Otto Hermann Pesch und anderen zur ökumenischen Situation. In der überfüllten St. Markus Kirche wurde so etwas wie eine „heilige Ungeduld“ spürbar, als die Gesprächsteilnehmenden von ihrem sie in Christus verbindenden Glauben sprachen und sie zugleich die Grenzen der gemeinsamen Praxis artikulierten. Mein Eindruck und meine Sorge: Es gibt eine leise Auswanderung gerade auch von in konfessionsverbindenden Ehen Lebenden aus der verfassten Kirche, wenn deren Praxis dem gemeinsamen Glaubensleben keinen Raum gewährt.

Und dann gab es natürlich die mit Spannung erwartete Artoklasie, die orthodoxe Feier des Brotbrechens. 20.000 waren gekommen trotz eisiger Kälte im Mai. Die Anwesenden haben eindrücklich gezeigt, dass wir Christinnen und Christen Tischgemeinschaft begehen können ohne Abendmahl zu feiern. War diese Form des Brotbrechens nur ein billiger Ersatz für die ausstehende Mahlgemeinschaft? Ich meine „Nein“. Trotz der Differenzen, die uns noch trennen, *haben* wir Tischgemeinschaft erfahren, sind an den orange gedeckten Tischen miteinander ins Gespräch gekommen, haben miteinander gebetet und gesungen. Das sind zentrale Lebensäußerungen unseres christlichen Glaubens. Von ganz besonderer ökumenischer Bedeutung war auch die Proklamation des Schöpfungstages/der Schöpfungszeit, die ich als Vorsitzender der Bundes-ACK für deren 17 Mitglieder im Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Odeonsplatz vornehmen durfte. Auf eine Initiative der orthodoxen Kirche wurde das mit ihm verbundene Anliegen nunmehr nach langem Diskussions- und Entscheidungsprozess an einen

bestimmten Zeitraum gebunden. Wir haben Dank dieser Initiative einen uns ökumenisch verbindenden neuen Feiertag.<sup>1</sup>

„...damit ihr Hoffnung habt“ - so lautete das Motto des Kirchentags, das aus jenen bereits zitierten Versen des 1. Petrusbriefes entnommen wurde. Es ist klar, dass damit keine Hoffnung angesprochen ist, die wir uns selbst schenken können. Im Blick ist vielmehr die Hoffnung, die der Glaube schenkt. Und ich bin überzeugt, dass viele von dieser geschenkten Hoffnung schöpfen konnten, auch wenn dieser Zweite Ökumenische Kirchentag vielleicht nicht so neu und aufregend wie der erste in Berlin war, auch wenn die ökumenische (wie auch die tatsächliche) Großwetterlage kein Hochdruckgebiet bereithielt:

- Manch einer mag Hoffnung geschöpft haben, dass er vier Tage lang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Konfession, unterschiedlicher Überzeugungen und Frömmigkeitsformen ins Gespräch kommen konnte, gemeinsam beten und feiern durfte.
- Manch eine mag es Hoffnung gegeben haben, dass sie angesichts der großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen viele Gleichgesinnte gefunden hat, die an einer solidarischen und gerechten Gesellschaft in diesem Land mitbauen wollen.
- Nicht wenige werden in den letzten Monaten im Bekanntenkreis auf großes Unverständnis gestoßen sein, dass sie immer noch diesem traurigen Verein Kirche die Treue halten. Auf über 100.000 Menschen zu treffen, die ebenfalls noch Hoffnungen in ihre Kirchen setzen, muss guttun.
- Viele bayrische Kirchengemeinden - evangelische und katholische vereint - haben Hoffnungszeichen gesetzt, indem sie sich ökumenisch auf den Kirchentag vorbereitet und gemeinsame Initiativen vor Ort auf den Weg gebracht haben: ökumenische Pilgerwege sind entstanden; gemeinsame Chorprojekte haben konfessionsverschiedene Gemeinden verbunden.
- Ich persönlich habe Hoffnung geschöpft, da diesmal auf besondere Weise die kleineren Kirchen in unserem Land präsent waren. Es ist ein ökumenischer Fortschritt, dass die drei für die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen benannten Präsidiumsmitglieder nun - im Gegensatz zum ersten ÖKT - voll stimmberechtigt waren. Die Artoklasie hat zudem ein besonderes Augenmerk auf unsere orthodoxen Brüder und Schwestern gelegt. Sie stellen immerhin die drittgrößte Konfession in unserem Land.

Der Kirchentagssong der Wise Guys beginnt mit der Zeile: „die Hoffnung bleibt“. Meine Arbeit in der Ökumene ist ohne diese bleibende Hoffnung nicht möglich. Für mich findet sie in der ‚Leidenschaft für das Mögliche‘ Ausdruck. Meine Hoffnung nach dem Kirchentag ist, dass es uns gelingt, unser Miteinander als selbstverständlichen Teil des jeweiligen Kirchenseins zu verstehen und das Erreichte zu verstetigen. Dazu mehr im nächsten Abschnitt. Und schließlich gebe ich auch die Hoffnung nicht auf, dass die Leidenschaft für das Mögliche auch überraschende, außergewöhnliche Früchte hervorbringen wird, so wie es in dem Wise-Guys-Lied weiter heißt: „Auch wenn die Welt verrücktspielt: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Zu glauben hat schon manchen Berg versetzt.“

---

<sup>1</sup> Siehe dazu: Ansprache des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zur Einführung des Ökumenischen Tages der Schöpfung, in: Una Sancta 65 (2010), S. 83. Die gesamte Ausgabe der Zeitschrift beschäftigt sich thematisch mit dem Ökumenischen Schöpfungstag.

## 2. Glaubenslehre – Die Suche nach theologischer Annäherung

### 2.1 Abendmahl

Gibt es Hoffnung beim Thema ‚Abendmahl/Eucharistie‘? – dies war sicherlich eine Frage, die viele Gläubige auf dem Ökumenischen Kirchentag umgetrieben hat. Die unterschiedlichen Positionen sind bekannt, aus der jeweiligen Binnenperspektive theologisch durchaus begründbar und auch gegenseitig zu respektieren. Genau dies geschah auch auf dem Kirchentag. Wir haben nicht gemeinsam mit römisch-katholischen Amtsträgern Abendmahlsfeiern durchgeführt. Sehr wohl haben wir allerdings von evangelischer Seite aus bei evangelisch verantworteten Abendmahlsfeiern alle getauften Christen zum Abendmahl eingeladen, wie wir es sonst auch tun. Damit wollten wir nicht gegen römisch-katholische Regeln verstoßen, sondern unseren eigenen Überzeugungen treu bleiben.

Die erwähnte Feier des Brotbrechens war eine wertvolle ökumenische Erfahrung. Vielleicht sogar ein kleiner Vorgeschmack auf die noch ausstehende Gemeinschaft im Herrenmahl. Doch ob die Artoklasie uns *theologisch* weiterhilft, die bestehenden Probleme in der Abendmahlsfrage zu lösen, glaube ich nicht. So bleibt die dringliche Frage bestehen: Wie kann es hier weitergehen? Wie kann der status quo überwunden werden? Dazu möchte ich die theologischen Knackpunkte in Erinnerung rufen. In seiner Kampfschrift aus dem Jahr 1520 ‚De captivitate babylonica ecclesiae praeludium‘ warf der Reformator Martin Luther der römischen Kirche seiner Zeit vor, sie halte das Altarsakrament in dreifacher Weise gefangen: erstens durch den Entzug des Laienkelchs, zweitens durch die, wie er sich ausdrückte, „Vernünftelei“ der Transsubstantiationslehre und drittens durch die Theorie und Praxis der Messe als eines Opfers. Das Messopfer wurde als der bei Weitem schlimmste Missbrauch des Abendmahls kritisiert. In allen drei traditionellen Kontroversen ist nach Einschätzung der Experten mittlerweile durch die diversen Lehrgespräche ein differenzierter Konsens erreicht, der eigentlich die Feststellung ermöglicht, dass in der Lehre vom Herrenmahl zwischen römisch-katholischer Kirche und evangelisch-lutherischen Kirchen keine aktuellen Gegensätze von kirchentrennender Bedeutung vorliegen. Inhaltlich liegen wir im Abendmahls- bzw. Eucharistieverständnis nicht mehr weit auseinander. Darauf habe ich auf dem Ersten Frankfurter Konfessionsgespräch im Vorfeld des ÖKT hingewiesen, bei dem Bischof Gerhard Ludwig Müller und ich uns gemeinsam den Fragen von Journalisten stellten.

Aus lutherischer Sicht - so damals meine Ausführungen - wäre es also an der Zeit, einen Prozess zu einer Gemeinsamen Erklärung zum Abendmahl bzw. zur Eucharistie in Gang zu setzen, analog der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung (GER). Eine solche Gemeinsame Erklärung zum Abendmahl könnte u. a. zeigen: Der Streit und die gegenseitigen Verurteilungen in der Frage um die Darreichung in beiderlei Gestalt, also Brot und Kelch, ist durch die Bestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und durch Grundsatzüberlegungen zum stiftungsgemäßen Gebrauch des Herrenmahls im Wesentlichen behoben. Auch in der Frage der wirklichen Gegenwart Jesu Christi, der sich in der Kraft des göttlichen Geistes unter Brot und Wein zum Empfang darbietet, ist ebenso grundsätzliche Übereinstimmung erzielt wie in der Messopferfrage. Beigeordnete Probleme wie etwa dasjenige der Dauer der Realpräsenz oder der Reservation der Elemente etc. lassen sich auf dieser Basis einer einvernehmlichen Lösung zuführen.

Erste Entwürfe zu solch einer neuen Gemeinsamen Erklärung liegen bereits vor. Der Münchener Theologe Gunter Wenz hat z. B. bereits einen konkreten Textvorschlag veröffentlicht.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> G. Wenz, Skizze des Entwurfs einer Gemeinsamen Erklärung zur Lehre vom Herrenmahl, in: T. Karttunen (Hg.), *Oppi ja maailmankuva*. Professori Eeva Martikaisen 60-vuotisjuhlakirja, Helsinki 2009, S. 155-168.

Auch Harding Meyer hat im Rahmen seiner Forderung nach In-Via-Erklärungen, über die ich vor zwei Jahren berichtet habe, Bausteine einer solchen gemeinsamen Erklärung vorgestellt.<sup>3</sup> Besonders gewichtig ist, dass sich auch der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) des Themas angenommen hat - jenes aus dem sogenannten Jaeger-Stählin-Kreis hervorgegangene Gremium, das bereits die wegweisende Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ erarbeitet hatte. Eine Untergruppe des ÖAK hat sich zum Thema konstituiert; am Ende des Prozesses soll ein gemeinsamer, interkonfessionell getragener Text stehen.

Ein Hauptproblem solch einer Gemeinsamen Erklärung oder eines In-Via-Textes ist sicherlich, dass die Lehre vom Herrenmahl in engem Sachbezug zur Ekklesiologie und zur Amtstheorie steht, von der sie sich nicht isolieren lässt. Die zwischen unseren Kirchen bisher ungelösten Differenzen in der Lehre von der Kirche und vom kirchlichen Amt wirken sich entsprechend auch auf Theorie und Praxis des Herrenmahls aus. Dennoch wäre eine Gemeinsame Erklärung zum Abendmahl weder in theoretischer noch in praktischer Hinsicht überflüssig und vergeblich. Zu Recht unterscheidet Harding Meyer zwischen dem schon erreichten gemeinsamen theologischen Verständnis des Sakraments und dem noch ungeklärten Problem seines legitimen Vollzugs auf Grund der Amtsfrage. Für ihn ist es dringend nötig und an der Zeit, „deutlich zu machen, dass das noch ungeklärte Problem des *legitimen Vollzugs*, so schwer es auch wiegen mag, mit dem im wesentlichen schon erreichten gemeinsamen *theologischen Verständnis* des Herrenmahls nur ‚indirekt‘, auf jeden Fall nicht so eng und unlöslich verwoben ist, dass es keine *Unterscheidung* zwischen ‚Verständnis‘ und ‚Vollzug‘ geben könnte. Darum sollte es auch möglich sein, trotz der noch strittigen Frage des *legitimen Vollzugs* des Herrenmahls doch die im Dialog so klar erreichte und wichtige *Gemeinsamkeit im theologischen Verständnis* dieses Sakraments hervorzuheben, sie kirchlich anzuerkennen und so gegen alle Verflüchtigungen festzuhalten.“<sup>4</sup>

Für das öffentliche Bewusstsein von Kirche und Gesellschaft wäre es m. E. von erheblicher Bedeutung, verbindlich zu erfahren, dass in den dogmatischen Fragen der Abendmahlslehre im engeren Sinn ein differenzierter Konsens besteht. Viele Vorurteile und Missverständnisse, die sich auf beiden Seiten hartnäckig halten, ließen sich dadurch beheben. Aber auch in praktischer Hinsicht wäre von einer Gemeinsamen Erklärung zum Abendmahl ein wichtiger Motivationsschub zu erwarten, etwa durch die Einsicht, dass das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft beiderseits als differenzierter Zusammenhang verstanden wird, wodurch sowohl generelle Trennungen als auch unmittelbare Gleichsetzungen vermieden werden. Schließlich könnte auch in festgefahrene Fronten der überkommenen Amtslehre Bewegung gebracht werden - etwa durch die präzise Klärung der Stellung und Bedeutung der Träger des ordinationsgebundenen Amtes in der eucharistischen Feier.

Zugleich ist natürlich die ökumenische Enttäuschung und Frustration bereits vorprogrammiert, wenn es nicht auch im Vollzug zu ersten Fortschritten kommt. Eine theologische Erklärung ohne irgendwelche Folgen in Fragen der eucharistischen Gastfreundschaft oder des gemeinsamen Abendmahls in konfessionsverbindenden Ehen dürften evangelischen Christinnen und Christen und wohl auch weiten Kreisen in der römisch-katholischen Kirche kaum vermittelbar sein. Letztlich müssen solche Gespräche um eine Gemeinsame Erklärung und substantielle Fortschritte im Vollzug auf Weltebene angesiedelt sein, also zwischen dem

---

<sup>3</sup> H. Meyer, Plädoyer für eine evangelisch/katholische „In via“-Erklärung“ zum Verständnis des Herrenmahls, in: Ders., Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie III, Frankfurt a.M./Paderborn 2009, S. 145-159.

<sup>4</sup> Meyer, a. a. O., S. 147.

Lutherischem Weltbund und Rom, so wie auch schon die entsprechende Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Ich gebe jedoch zu, dass ich eher skeptisch bin, ob im Moment ein solcher Prozess auf Weltebene unmittelbar möglich wäre. Es ist nicht zu sehen, dass für Rom im Moment Spielräume denkbar sind, die auch einen Fortschritt im Vollzug ermöglichen. Doch das darf uns nicht daran hindern, auf nationaler Ebene an diesem Thema intensiv und geduldig weiterzuarbeiten. Auch der GER gingen lange Vorarbeiten auf verschiedenen nationalen Ebenen voraus. Wir müssen bereit sein, wenn die Zeit reif ist.

Allerdings gilt es bis dahin weiterhin auszuloten, was wir im Moment vielleicht bereits auf deutscher Ebene praktisch verbessern können. Es hat mich ermutigt, dass Bischof Müller während unseres erwähnten Presseauftritts vor dem Kirchentag erkennen ließ, dass er der theologischen Debatte nicht abgeneigt sei, auch wenn er sich nicht dazu geäußert hat, ob er Chancen für Fortschritte auf der Ebene des Vollzugs sehe. Doch war auf dem Kirchentag von Weihbischof Hans-Jochen Jaschke zu hören, dass es jeder Katholik mit seinem Gewissen vereinbaren solle, ob er am evangelischen Abendmahl teilnehmen könne. Und der Vorsitzende der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, erklärte sich bereit, sich für den gemeinsamen Abendmahlsempfang für Eheleute unterschiedlicher Konfessionen einzusetzen. Vielleicht ist ja zumindest in dieser Frage eine gewisse Bewegung möglich und wir kommen zu einer eindeutigen, verlässlichen und weitherzigen Interpretation der römischen Vorgaben - mit ihren durchaus bereits bestehenden Ausnahmestimmungen.<sup>5</sup>

Am Ende dieses Abschnitt möchte ich noch kurz über den Tellerrand der lutherisch/römisch-katholischen Beziehungen hinausschauen: Dieses Jahr haben wir das 25-jährige Jubiläum der ‚Vereinbarung über die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie‘ mit der Alt-Katholischen Kirche in Deutschland gefeiert. Hier ist es den evangelischen Landeskirchen gelungen, zu einer Übereinstimmung zu kommen mit einer Kirche, die in ihrer Theologie, ihrem Abendmahlsverständnis und vor allem auch ihrem Amtsverständnis der römisch-katholischen sehr, sehr nahe ist. Interkommunion bzw. eine volle Abendmahlsgemeinschaft ist noch nicht möglich, doch wir sind gegenseitig gastbereit. In der Vereinbarung heißt es: „Durch diese Einladung wollen die beteiligten Kirchen dem Gebot Jesu Christi gehorsam sein, dass seine Kirche einig und eine sei. Indem sie ein Zeichen dieser Einheit setzen und einen Schritt auf diese Einheit hin tun, bezeugen sie vor aller Welt den dreieinigen Gott als den einzigen Herrn.“<sup>6</sup> Das evangelische Ökumenemodell der Kirchengemeinschaft basiert auf einem ‚gestuften‘ Verständnis des anvisierten Einigungsprozesses und kennt somit eucharistische Gastfreundschaft als solch einen Schritt des Weges. In Teilen der alt-katholischen Kirchen Europas wird dagegen ein Ökumeneverständnis vertreten, das sich auch in der römisch-katholischen Kirche findet: Erst wenn die volle theologische Übereinkunft in Glaubensfragen erreicht wurde, ist die kirchliche Einheit und damit verbunden die eucharistische Gemeinschaft möglich. Zwischenzustände sind zu vermeiden. Auf diesem Hintergrund war das Abkommen von 1985 keine ökumenische Selbstverständlichkeit, sondern eine große Herausforderung und mutige Entscheidung für die Alt-Katholiken in Deutschlands. Es hat sich im letzten Vierteljahrhundert als segensreich erwiesen und ein tieferes Zusammenwachsen gefördert, gerade dort wo unsere beiden Kirchen auch vor Ort

---

<sup>5</sup> Das römisch-katholische Kirchenrecht spricht von Ausnahmen bei Todesgefahr und anderen schweren Notlagen (siehe CIC, can. 844, § 4). Eine Zusammenstellung zur Interpretation und Umsetzung dieser Vorgaben findet sich bei H.-G. Link, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in Vereinbarungen und Erklärungen zwischen Verschiedenen Kirchen. Eine Bestandsaufnahme, in: J. Brosseder/H.-G. Link (Hg.), Eucharistische Gastfreundschaft. Ein Plädoyer evangelischer und katholischer Theologen, Neukirchen-Vluyn 2003, S. 123-128.

<sup>6</sup> Siehe: [www.velkd.de/downloads/Vereinbarung\\_Eucharistie.pdf](http://www.velkd.de/downloads/Vereinbarung_Eucharistie.pdf).

Gemeinden haben. Ein im September 2010 veröffentlichtes Abschlussdokument der lutherisch/alt-katholischen Gesprächskommission hat mittlerweile neue „Überlegungen zur Realsierung weiterer Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Kirchengemeinschaft“<sup>7</sup> vorgelegt, die nun hoffentlich in den Kirchen intensiv diskutiert werden.

## 2.2 Rechtfertigung

### 2.2.1 Jubiläum der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘

Der letzte Catholica-Bericht hatte sich wenige Tage vor der Jubiläumsveranstaltung in Augsburg ausführlich mit dem Thema ‚10 Jahre Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ beschäftigt.<sup>8</sup> Deshalb mag hier ein ganz kurzer Rückblick auf die Veranstaltung genügen.

Der Festakt im Goldenen Saal der Stadt Augsburg war an beiden Tagen sehr gut besucht. Den Festvortrag am Freitagabend hielt Prof. em. Dr. Eberhard Jüngel, mit dem überraschenden Titel ‚Was hat des Menschen Glück mit seiner Seligkeit zu tun?‘ Am Samstag schlossen sich Vorträge von Bischof em. Dr. Walter Klaiber und Karl Kardinal Lehmann an. Bischof Klaiber stellte Überlegungen zur biblischen Begründung der Rechtfertigungslehre an und brachte dabei dankenswerterweise auch dezidiert seine methodistischen Erfahrungen und Fragestellungen ein. Das Themenfeld ‚Rechtfertigung und Heiligung‘ z. B. hat so nochmals eine ganz neue Tiefe bekommen, wie sie vor 10 Jahren so noch nicht möglich war. Kardinal Lehmann hingegen zeichnete nochmals ausführlich den Entstehungsprozess der Erklärung nach. Das Jubiläum endete mit einem Ökumenischen Festgottesdienst im Augsburger Dom, der im Bayerischen Fernsehen übertragen wurde.

Insgesamt konnte die Veranstaltung in Augsburg deutlich machen, dass beide Kirchen in den letzten 10 Jahren ökumenisch durchaus etwas erreicht haben, wenngleich auch längst nicht so viel, wie viele Menschen es sich am 31. Oktober 1999 erhofft hatten. Auch die atmosphärischen Fortschritte in vielen Teilen der Welt sind nicht zu unterschätzen. Eindrücklich erzählte z. B. Dr. Ismael Noko, der Generalsekretär des LWB, dass als Folge der GER in seinem Heimatland Simbabwe die bis dahin allgegenwärtigen Zäune auf den Friedhöfen niedergeworfen wurden, die den katholischen von dem evangelischen Teil und somit die Verstorbenen noch im Tod voneinander trennten.

Kardinal Kasper jedenfalls reagierte sehr deutlich auf die Frage nach einer ökumenischen Eiszeit. In seiner Predigt im Abschlussgottesdienst wandte er sich mit Nachdruck gegen das „gottlose Gejammer über vermeintlichen Stillstand in der Ökumene und die elende Miesmacherei, die spießig nur sieht, was alles noch nicht erreicht ist, die aber vergisst, was uns auch in den letzten Jahren geschenkt worden ist.“<sup>9</sup> Auch Benedikt XVI. hat übrigens die GER nochmals ausdrücklich gewürdigt. Im Angelusgebet erinnerte er an die Unterzeichnung und bekräftigte die damalige Würdigung durch Papst Johannes Paul II. als Meilenstein der Ökumene: „Ich hoffe von Herzen“, - so Benedikt - „dass dieser wichtige Jahrestag dazu

---

<sup>7</sup> So der Titel des Abschlussdokumentes (siehe: [www.velkd.de/downloads/AKD-VELKD\\_Kommission\\_Abschlussdokument.pdf](http://www.velkd.de/downloads/AKD-VELKD_Kommission_Abschlussdokument.pdf)).

<sup>8</sup> Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber vor der 2. Tagung der 11. Generalsynode am 24. Oktober 2009 in Ulm, November 2009 (Texte aus der VELKD 150), S. 21-25.

<sup>9</sup> Zur ökumenischen Option gibt es keine Alternative. Predigt von Kardinal Walter Kasper, in: KNA-ÖKI Dokumentation vom 10. November 2009, S. 3.

beiträgt, dass es weitere Fortschritte gibt auf dem Weg hin zur vollen und sichtbaren Einheit aller Jünger Christi“.<sup>10</sup>

### 2.2.2 Simul iusta et peccatrix

Für uns Lutheraner gehört zum Kernbestand der Rechtfertigungslehre auch die Kurzformel ‚simul iustus et peccator‘. Wir Menschen sind Gerechte und Sünder zugleich - diese traditionell lutherische Überzeugung konnte sich auch die römisch-katholische Kirche am Ende des langen Prozesses hin zur Unterzeichnung am 31. Oktober 1999 zu eigen machen.<sup>11</sup>

Doch was heißt das für die Kirche? Gibt es auch eine *ecclesia peccatrix*? Gemeinsam sind Katholiken und Lutheraner überzeugt, der Kirche ist von Gott verheißen, dass sie nie definitiv von der Wahrheit abfallen kann. Was auch immer die Wirkung der Sünde von Personen sein mag, die Heiligkeit der Wortverkündigung und Feier der Sakramente wird fort dauern, weil die Gaben Gottes an die Kirche unwiderruflich sind. In diesem Sinne ist sie heilig. Das ist sozusagen die *heilstheologische Perspektive*. Davon zu unterscheiden ist der Blick auf die *geschichtliche Gestalt* der Kirche. Hier sagen Lutheraner, dass die Kirche sehr wohl vom Evangelium abirren kann und es oft genug getan hat, so dass ihre wahre Identität und Bestimmung durch die Sünde nicht mehr wiederzuerkennen ist. Auf römisch-katholischer Seite gibt es durchaus lehramtliche Aussagen, die eine fortwährende Erneuerungsbedürftigkeit der Kirche offen und deutlich aussprechen.<sup>12</sup> Diese Texte legen also nahe, dass auch Rom so etwas wie eine sündige Kirche aus phänomenologischer Perspektive kennt. Doch andererseits bindet die römisch-katholische Lehre das verheißene Bleiben in der Wahrheit an das Amt der Kirche, in letzter Instanz an das unfehlbare päpstliche Lehr- und Leitungsamt. Sie sieht in ihm ein sichtbares Zeichen und einen Garanten der Einheit und der Wahrheit, dessen Äußerungen somit menschlicher Sündhaftigkeit und der Möglichkeit kritischer Befragung entzogen sind. Das lässt sich aus evangelischer Sicht nicht mit der Rechtfertigungslehre vereinbaren. Sobald eine Instanz unfehlbar über die rechte Auslegung der Schrift entscheiden könnte und in ihren Entscheidungen nicht von der Schrift her kritisierbar wäre, ist der Selbstauslegungskraft des Wortes Gottes in der Schrift ein Riegel vorgeschoben.

Die Frage nach der *ecclesia peccatrix* hat sich mir in den letzten Monaten angesichts der bedrückenden und unfassbaren Einzelheiten über den sexuellen Missbrauch in unseren Kirchen neu gestellt. Ich sage ‚unseren Kirchen‘, denn längst sind wir in unseren evangelischen Landeskirchen über eigene Fälle schockiert. Was nun alles ans Licht kommt und in der Presse diskutiert wird, ist erschütternd. In seinem Hirtenbrief an die irischen Bischöfe im März diesen Jahres hat sich Papst Benedikt XVI. direkt an die Opfer und ihre Familie gewandt: „Im Namen der Kirche drücke ich offen die Scham und die Reue aus, die wir alle empfinden.“<sup>13</sup> Die klaren Worte des Briefes waren wichtig und dringend nötig - auch im

---

<sup>10</sup> Siehe: The Pontifical Council for Promoting Christian Unity, Information Service Nr. 123 (2009/III-IV), S. 38.

<sup>11</sup> Gemeinsame Offizielle Feststellung mit Annex, Nr. 2A (in: F. Hauschildt/U. Hahn/A. Siemens (Hg.), Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Dokumentation des Entstehungs- und Rezeptionsprozesses, Göttingen 2009, S. 920f).

<sup>12</sup> Siehe z. B. Lumen Gentium Nr. 8: Die Kirche ist „zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung.“

<sup>13</sup> Hirtenbrief des Heiligen Vaters Benedikt XVI. an die Katholiken in Irland, 19. März 2010, Nr. 6 ([www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/letters/2010/documents/hf\\_ben-xvi\\_let\\_20100319\\_church-ireland\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/letters/2010/documents/hf_ben-xvi_let_20100319_church-ireland_ge.html)). Genauso deutlich wurde Benedikt XVI. auch am 16. September 2011 in einem Gespräch mit Journalisten während der Flugreise zu seinem Staatsbesuch in Großbritannien (siehe: [www.oecumene.radiovaticana.org/ted/Articolo.asp?c=422847](http://www.oecumene.radiovaticana.org/ted/Articolo.asp?c=422847)).



Hinblick auf die Situation in Deutschland. Die Berichterstattung hingegen als „unbedeutendes Geschwätz dieser Tage“ - so Angelo Kardinal Sodano, immerhin der Dekan des Kardinalskollegiums - abzutun, ist mehr als ärgerlich.<sup>14</sup> Ich nehme an, er wollte sich dagegen verwehren, dass die Verbrechen Einzelner zu kollektiver Schuld erklärt werden. Sicherlich darf nicht jeder Pfarrer und Priester unter Generalverdacht gestellt werden, aber vielleicht lohnt es sich ja doch, genau an dieser Stelle nochmals über die *ecclesia peccatrix* nachdenken: Wo war der Umgang mit Missbrauchsfällen in der Vergangenheit doch so fahrlässig, wo die allgemein anerkannten Verfahrens- und Vorgehensweisen bei Verdachtsmomenten so lax, unangemessen oder schlichtweg falsch, dass die Schuld eben nicht nur an einzelnen Tätern oder kirchlichen Verantwortungsträgern festzumachen ist, sondern die Institution Kirche als Ganze Mitverantwortung trägt, ja sündig geworden ist und der Buße und Erneuerung bedarf?

Karl Kardinal Lehmann treiben offenbar dieselben Fragen um. In einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung betont er zunächst, dass selbst in der jetzigen Situation der Aspekt der *sancta ecclesia* nicht ausgeblendet werden dürfe. Denn es müsse gewährleistet bleiben, dass das befreiende göttliche Leben durch die von Christus geschenkte Heiligkeit der Kirche auch wirklich zur Menschheit und ihrer Verlorenheit vordringe. Er fährt dann jedoch fort, dass man auch von einer sündigen Kirche sprechen müsse: „Diese dialektische Rede hat erhebliche Konsequenzen auch für unser Thema. Die Kirche ist nicht einfach vom Leben und Handeln ihrer Mitglieder abgetrennt, sowenig sie sich darauf beschränkt. Sie wird auch als Institution ins Mark getroffen, wenn wir das gelebte Zeugnis des Evangeliums Jesu Christi verweigern. Sonst kommt man leicht in die Versuchung, die Verfehlungen in der Kirche ausschließlich dem einzelnen Sünder anzurechnen, sie selbst aber vor jedem Makel zu bewahren. Eine solche Mentalität hat die schlimmen Praktiken bloßen Vertuschens oder des Versetzens eines Täters von Ort zu Ort gewiss mit begünstigt.“<sup>15</sup> Wie so oft hat der frühere Vorsitzende der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz mit schnellen, klaren und eindeutigen Aussagen seiner Kirche einen guten Dienst erwiesen.

Die römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz hat nun mit ihren neuen Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch, die zum 1. September 2010 in Kraft getreten sind, in aller Deutlichkeit notwendige Verschärfungen vorgenommen, um einen konsequenten Umgang mit Missbrauchsfällen zu ermöglichen.<sup>16</sup>

### 2.3 Apostolizität

Auf das internationale Studiendokument des Lutherischen Weltbundes und der römisch-katholischen Kirche namens ‚Die Apostolizität der Kirche‘ hatte ich bereits in den beiden letzten Jahren hingewiesen. So habe ich anhand des Dokumentes aufgezeigt, wie sich der

---

<sup>14</sup> Zum Kampagnenvorwurf siehe: Michaela Pilters, Kampagnen und Geschwätz? Zur Rolle der Medien im kirchlichen Missbrauchsskandal, in: Herder Korrespondenz 64 (2010), S. 227-231. Siehe auch: Zukunft der Kirche – Kirche für die Zukunft. Plädoyer für eine pilgernde, hörende und dienende Kirche. Impulsreferat des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, zur Eröffnung der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda am 20. September 2010 ([www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/2010-144-Er%F6ffnungsreferat.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-144-Er%F6ffnungsreferat.pdf)), S. 6.

<sup>15</sup> Karl Kardinal Lehmann, Kirche der Sünder, Kirche der Heiligen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 77 vom 1. April 2010, S. 7. Siehe auch: Bischof Stephan Ackermann, „*Sancta simul et semper purificanda*“. Anmerkungen zur Heiligkeit und Sündigkeit der Kirche, in: KNA-ÖKI 25 vom 22. Juni 2010, Dokumentation Nr. 17, S. 1-7.

<sup>16</sup> Siehe: [www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf).

Rezeptionsprozess für ein solches Dialogpapier gestaltet und welche Bedeutung für die VELKD und ihre ökumenische Arbeit die Einbindung in den größeren Rahmen des Lutherischen Weltbundes hat.<sup>17</sup> Mittlerweile liegt die damals angekündigte Stellungnahme des Ökumenischen Studiausschusses (ÖStA) zu dem Dokument vor.

Bevor ich knapp auf diese Stellungnahme eingehe, sei zuvor noch die Frage erlaubt: Warum ausgerechnet ‚Apostolizität‘ als Thema des internationalen Dokumentes? Damit sind wir ein letztes Mal beim Thema ‚Rechtfertigung‘. Denn mit der GER haben beide Kirchen bekannt, dass die Lehre von der Rechtfertigung ein „unverzichtbares Kriterium [ist], das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will“.<sup>18</sup> Stimmt man in der Rechtfertigungslehre überein, muss dies für uns Lutheraner eigentlich Konsequenzen haben, gerade auch im gegenseitigen Verständnis des Kircheseins und des Amtes. Dies spricht die internationale Dialogkommission selbst ganz deutlich aus. Ich zitiere einen etwas längeren Abschnitt aus dem Studiendokument:

„Mit der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ ist ein ‚Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre‘ zwischen der katholischen Kirche und den lutherischen Kirchen festgestellt. Damit wird ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten im Glauben - also in dem, was den Kern der apostolischen Sukzession darstellt - bekannt. Nach der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ ist die Rechtfertigungslehre ‚Maßstab oder Prüfstein des christlichen Glaubens‘; von ihr gilt: ‚Keine Lehre darf diesem Kriterium widersprechen‘.“ Von dieser ‚Gemeinsamen Erklärung‘ kann die katholische Sicht des Amtes in den lutherischen Kirchen und die lutherische Sicht des Amtes in der römisch-katholischen Kirche nicht unberührt bleiben. Denn auch wenn die Bewahrung der Lehre nicht allein Aufgabe des ordinationsgebundenen Amtes ist, ist es doch seine spezifische Aufgabe, das Evangelium öffentlich zu lehren und zu verkündigen. Die Unterzeichnung der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ impliziert also die Anerkennung, dass in beiden Kirchen das ordinationsgebundene Amt in der Kraft des Heiligen Geistes seinen Dienst erfüllt hat, in den in dieser Erklärung dargelegten Kernfragen des Glaubens die Treue zum apostolischen Evangelium zu bewahren.“<sup>19</sup>

Doch es ist hinlänglich bekannt, dass es der römisch-katholische Kirche bislang nicht möglich ist, uns als Kirche mit gültigen Ämtern anzuerkennen. In dieser ‚anomalen‘ Situation - wir stimmen in der Lehre von der Rechtfertigung überein und sind uns doch nicht einig, welche Folgen dies für andere Kontroversthemata hat - ist es gerade zwingend notwendig, dass sich beide Kirchen mit der zentralen Frage beschäftigen, was Kirchen zu Kirche macht, kurzum, wie die Kontinuität der Kirchen zu ihrem apostolischen Ursprung gewährleistet bleibt.<sup>20</sup> Denn wenn wir hier nicht zu einer tragfähigen und differenzierten Übereinkunft kommen, dann wäre langfristig gesehen die Übereinstimmung in der Rechtfertigungsbotschaft wertlos bzw. gar nicht gegeben. Doch dieser Satz lässt sich auch andersherum formulieren. Und der Umkehrschluss gibt mir dann doch die notwendige Geduld und Beharrlichkeit für das mühsame Geschäft der ökumenischen Dialoge auf der theologischen Ebene: Denn wenn wir tatsächlich einen wegweisenden Konsens mit der GER erreicht haben, wovon ich überzeugt bin, dann muss es auch möglich sein, in den strittigen Fragen im Kirchenverständnis weiter-

---

<sup>17</sup> Catholica-Bericht 2009, a. a. O., S. 20f.

<sup>18</sup> GER § 18 (in: Hauschildt/Hahn/Siemens, a. a. O., S. 278).

<sup>19</sup> Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Paderborn/Frankfurt a. M. 2009, S. 141 (= § 288).

<sup>20</sup> Siehe dazu ausführlicher: Institute for Ecumenical Research, Lutherans in Ecumenical Dialogue: 2003 – 2010, Strasbourg 2010, S. 28-30. Vgl. ferner: J. Brosseder/J. Track, Kirchengemeinschaft jetzt. Die Kirche Jesu Christi, die Kirchen und ihre Gemeinschaft, Neukirchen-Vluyn 2010, S. 39-124.

zukommen.<sup>21</sup> Vielleicht noch nicht heute oder morgen, aber: wir werden weiterkommen. Genau hierzu hat die internationale Studie einen wichtigen Beitrag geleistet: ein Fortschritt in der Frage nach der Apostolizität wird ein wichtiger Baustein für das Weiterkommen in der Ekklesiologie und Ämterlehre und damit auch für die gemeinsame Feier des Abendmahles sein.<sup>22</sup>

Doch nun noch kurz zur Einschätzung unseres Ökumenischen Studienausschusses (ÖStA). Aus der umfangreichen Stellungnahme seien ein paar Schlaglichter beispielhaft erwähnt:

- 1) Der ÖStA würdigt - bei kleineren Kritikpunkten - besonders die umfangreichen exegetischen Studien zum Thema ‚Apostolizität‘. Das biblische Zeugnis werde auf eine derart gründliche und differenzierte Weise erhoben und der theologischen Diskussion zugrunde gelegt, dass man „geradezu von einer neuen Qualität sprechen [kann], welche die ökumenischen Dialoge damit erreicht haben“.<sup>23</sup>
- 2) Des Weiteren hat sich der ÖStA intensiv mit der kirchengeschichtlichen Argumentation des Studiendokumentes auseinandergesetzt. Eine zentrale Passage lautet hierzu: Es „wird das Anliegen einer ökumenischen Hermeneutik erkennbar, die Geschichte nicht auf die konfessionstrennenden, sondern die verbindenden Aspekte hin zu befragen. Der Anspruch, das Lutheranern und Katholiken gemeinsame Erbe der Alten Kirche und des Mittelalters zur Sprache zu bringen, ist zu begrüßen, wird aber nur zum Teil eingelöst. Es zeigt sich, dass die Auswahl und Deutung der Bezugstexte von einer römischen Sicht geprägt sind. Die Tendenz wird erkennbar, sich an der katholischen Geschichtsdeutung zu orientieren, während die reformatorische Rezeption der altkirchlichen und mittelalterlichen Tradition nur teilweise erkennbar wird. Das wirft die Frage auf, ob es überhaupt eine Deutung der ersten 1500 Jahre der Kirchengeschichte geben kann, die unter Absehung konfessioneller Verortung eine für Lutheraner wie Katholiken gemeinsame Basis bietet, und unter welchen methodischen Voraussetzungen sie möglich wäre.“<sup>24</sup>
- 3) Ausführlich untersucht der ÖStA die Überlegungen zu den Themenfeldern ‚Apostolische Sukzession‘, ‚ordinationsgebundenes Amt‘ sowie ‚Verantwortung der Lehre‘. Dabei werden weiterführende Erkenntnisse gewürdigt, aber auch kritische Nachfragen gestellt. So begrüßt der ÖStA z. B. die im Studiendokument herausgearbeitete Anerkennung der apostolischen Ursprungstreue der jeweils anderen Kirche. Zugleich muss er jedoch feststellen, dass „die von der Studie konstatierte Anerkennung der Apostolizität der lutherischen Kirche in schwer verständlicher Spannung zu neueren Äußerungen des römischen Lehramtes“ steht und überlegt, ob dies so zu erklären sei,

---

<sup>21</sup> So auch GER § 43 (in: Hauschildt/Hahn/Siemens, a. a. O., S. 284).

<sup>22</sup> Auch in Skandinavien wurde mittlerweile ein beachtenswerter Beitrag zu den noch offenen ekklesiologischen Fragen vorgestellt. Dieser Prozess wurde ebenfalls durch die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre angestoßen: Justification in the Life of the Church. A Report from the Roman Catholic – Lutheran Dialogue Group for Sweden and Finland, Uppsala/Stockholm/Helsinki 2010. Und auch der bereits erwähnte Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen hat sich intensiv mit dem Thema Apostolizität auseinandergesetzt und dazu eine wegweisende Studie vorgelegt: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. Abschließender Bericht, in: D. Sattler/G. Wenz (Hg.), Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge: III. Verständigung und Differenzen, Freiburg i. B./Göttingen 2008, S. 167-267.

<sup>23</sup> Stellungnahme des Deutschen Nationalkomitees der Lutherischen Weltbundes zum Dokument ‚Die Apostolizität der Kirche‘, erarbeitet vom Ökumenischen Studienausschuss, 29. April 2010 ([www.velkd.de/downloads/Stellungnahme\\_APOSTOLIZITAET\\_09.10.pdf](http://www.velkd.de/downloads/Stellungnahme_APOSTOLIZITAET_09.10.pdf)), S. 7.

<sup>24</sup> Stellungnahme DNK/LWB, a. a. O., S. 15.

dass „aus römisch-katholischer Perspektive das Gegebensein von formalen Elementen der Apostolizität in anderen Kirchen noch nicht identisch ist mit der vollen Anerkennung der Apostolizität dieser Kirchen“.<sup>25</sup> Wäre dem so, stellen sich jedoch kritische Rückfragen an die Konzeption der Studie, einzelne Elemente von Apostolizität in den Kirchen aufzuzeigen und die Differenz zwischen den Kirchen allein in der jeweils spezifischen ‚Konfiguration‘ dieser Elemente zu suchen. Ein weiteres Beispiel: Der ÖStA begrüßt, dass sich die Studie ausführlich der Frage nach der Stellung der Lehre in den Kirchen widmet, da so die kirchliche Lehre als eigenständige Dimension der Apostolizität wahrgenommen wird und es zu keiner falschen Engführung auf das ordinationsgebundene Amt kommt. In diesem Zusammenhang werden auch die erheblichen Fortschritte der internationalen Kommission bei der Verhältnisbestimmung von Heiliger Schrift und Tradition gewürdigt. Zugleich kommt der ÖStA aber auch zu dem Ergebnis, dass das Studiendokument die für die römisch-katholische Kirche „konstitutive Asymmetrie zwischen Lehramt und Kirchenvolk verschleiert“.<sup>26</sup>

- 4) Die Stellungnahme des ÖStA endet mit dem Wunsch, dass der durch die internationale Kommissionsarbeit angestoßene „Studien- und Diskussionsprozess am Ende dann auch in einen offiziellen Rezeptionsprozess mündet. Bei einem fortwährenden Ausbleiben der Rezeption von Dialogergebnissen steht die Glaubwürdigkeit des ökumenischen Willens der Kirchen auf dem Spiel, und es ist misslich, wenn jedes Dokument in seiner Argumentation wieder von vorne anfangen muss, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, auf theologischen Sand zu bauen. Daher ist es die Hoffnung des Ökumenischen Studienausschusses, dass mittelfristig jene Passagen des Dokumentes, die sich im Studien- und Diskussionsprozess als konsensfähig im Sinne eines differenzierten Konsenses erwiesen haben, auch tatsächlich kirchlich rezipiert werden.“<sup>27</sup>

Auf seiner Sitzung vom 29. April 2010 hat sich das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes die Stellungnahme des ÖStA zu eigen gemacht und den Text als Diskussionsbeitrag der deutschen LWB-Kirchen nach Genf weitergeleitet.

## 2.4 Gemeinsamkeiten festhalten – Das Harvest-Projekt

Nicht nur der ÖStA macht sich Gedanken darüber, dass es in der Ökumene viele Studien und Diskussionsergebnisse gibt, diese jedoch selten in einem offiziellen Rezeptionsprozess münden. Auch in Rom ist man sich dieses Problems sehr wohl bewusst. Auch wenn nicht von bindender Rezeption gesprochen wird, hat man erkannt, dass all die wertvollen Erkenntnisse der geführten Dialoge nicht in Vergessenheit geraten dürfen, sondern dass vielmehr eine vorläufige Ernte einzufahren ist. Genau diesem Projekt hat sich Kardinal Kasper verschrieben. Im Jahre 2009 hat er das Buch ‚Harvesting the Fruits‘, also: die Früchte ernten, veröffentlicht.<sup>28</sup> Das Buch ist das Ergebnis einer mehrjährigen Studienarbeit im Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Der Kardinal gibt zusammen mit seinen Mitarbeitern einen Überblick über wichtige Ergebnisse von vier bilateralen Dialogen der römisch-katholi-

---

<sup>25</sup> Stellungnahme DNK/LWB, a. a. O., S. 19 f.

<sup>26</sup> Stellungnahme DNK/LWB, a. a. O., S. 29.

<sup>27</sup> Stellungnahme DNK/LWB, a. a. O., S. 31.

<sup>28</sup> Cardinal Walter Kasper, *Harvesting the Fruits. Basic Aspects of Christian Faith in Ecumenical Dialogue*, London/New York 2009. Es ist zu hoffen, dass dieses wichtige Buch bald auch auf Deutsch erscheinen wird!

schen Kirche: mit den Anglikanern, Lutheranern, den Methodisten und den Reformierten. Das Erbe der Dialoge soll festgestellt werden, so dass die gegenwärtig und zukünftig in der ökumenischen Arbeit Tätigen daran weiterarbeiten können. Das Buch dient also einer ökumenischen *traditio*. Es geht um *Inhalte* (die Ergebnisse und Einsichten der Dialoge) und um das *Weitergeben* dieser Inhalte. Das zeigt, wie wichtig dem Kardinal diese Dialoge sind und wie sehr er sich dafür engagiert, dass diese Dialoge auch weitergehen. Dafür kann man Kardinal Kasper nur dankbar sein. Weil Dialoge eine zweiseitige Sache sind, kann das Ernten der Früchte des Dialogs aber nicht einseitig geschehen, sondern muss sich zweiseitig vollziehen. Deshalb hat Kardinal Kasper eine Reihe von Theologen aus den vier genannten Kirchen und Kirchenfamilien im Februar 2010 nach Rom eingeladen, damit diese ihrerseits das Buch kommentierten. Das war, wie Teilnehmer berichten, ein sehr anregender Austausch.

Lutherische Theologen haben bei dem Treffen in Rom deutlich gemacht, dass sie beim ‚Ernten‘ die Akzente in der Gewichtung der Themen etwas anders setzen würden (im Harvest-Buch nimmt das Kapitel über die Kirche bei Weitem den größten Raum ein); dass sie gerne das, woran noch weiter gearbeitet werden muss, präziser bestimmen würden; dass sie Fragen der ökumenischen Methode und Hermeneutik, die im Dialog impliziert und für seine Rezeption wie Weiterführung von großer Bedeutung sind, eigens ansprechen möchten; dass sie schließlich die Frage nach dem Ziel des ökumenischen Weges erörtern möchten. Das Buch ist ein erster Schritt zu einem gemeinsamen, dialogischen Prozess des Erntens.

Man wird sehen müssen, wie er von den beteiligten Kirchen aufgegriffen wird. Zum Ernten der Früchte gehört in der römisch-katholischen Kirche auch die Glaubenskongregation. Sie hat nicht die Aufgabe, an ökumenischen Dialogen teilzunehmen, muss aber deren Ergebnisse beurteilen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, da ökumenische Dialoge intensive wechselseitige Lernprozesse sind, ohne die man die Ergebnisse der Dialoge nicht zureichend beurteilen kann. Diese Komplexität des Rezeptionsprozesses mag es auch erklären, dass der Text unter dem Namen der Person Kardinal Kaspers veröffentlicht wurde und im Moment keinen offiziellen Status hat. Wollte man ihn unter dem Namen des Einheitsrates veröffentlichen, hätte er durch alle Instanzen gehen müssen, was zu weiteren Verzögerungen geführt hätte.

Bei dem gemeinsamen Symposium in Rom ist auch die Wichtigkeit betont worden, die Ergebnisse der bilateralen Dialoge in Bibelstudien und Arbeitshilfen für die Gemeinden und ihr ökumenisches Zusammenleben zu erschließen. Beide Kirchen leiden unter einem Traditionsverlust, unter der Schwierigkeit, ihre großen Glaubenseinsichten ihren Mitgliedern heute zu vermitteln. Ökumenische Dialoge beschäftigen sich mit diesen Traditionen und den Spannungen und Konflikten zwischen ihnen, die in der Vergangenheit so viele Schwierigkeiten bereitet haben und es teilweise auch heute noch tun. Soweit jene Traditionen als Ausdruck von Wahrheitsgewissheiten bei den so genannten ‚einfachen Gläubigen‘ in Vergessenheit geraten sind, können die ökumenischen Dialoge nicht unmittelbar für sie von Bedeutung sein. Aber wenn der konstruktive Umgang mit den kirchlichen Traditionen, der in den ökumenischen Dialogen praktiziert wird, ergänzt wird durch ein Nachdenken, was die in jenen Traditionen zur Sprache kommende Sache für die Menschen heute bedeuten könnte, machen die ökumenischen Dialoge und die in ihnen erreichten Klärungen eine Differenz für die Menschen in den Gemeinden aus. Sie können dann ihren Glauben besser verstehen und fröhlicher leben. Zu den wissenschaftlichen Dialogen sollte ein ökumenisches Bemühen treten, die teilweise fremd gewordenen Traditionen einander so zu erschließen, dass das Leben bereichert wird.

## 2.5 Ökumene durch Gruppenkonversion? - Anglicanorum Coetibus

Mit der am 9. November 2009 veröffentlichten Apostolischen Konstitution ‚Anglicanorum Coetibus‘ will der Vatikan für jene anglikanischen Gruppen eine eigene Struktur innerhalb der römisch-katholischen Kirche anbieten, die die volle Einheit mit Rom suchen, aber zugleich ihre spirituell-liturgisches Erbe bewahren wollen. Angesprochen sind vor allem Anglikaner, die für sich keine Heimat mehr in ihrer Kirche sehen. Als Gründe dafür sind zu nennen: Die Einführung der Frauenordination in ihren Kirchen (Amerika: 1976; England: 1984) sowie den aktuellen Debatten um sexualethische Fragen und, in England, um die Öffnung des Bischofsamts für Frauen. Dazu sollen nun in der römisch-katholischen Kirche Personal-Ordinate ähnlich der Militärseelsorge eingerichtet werden, die der Aufsicht der Glaubenskongregation unterstehen. Den Übertrittswilligen wird die volle Annahme der römischen Lehre ebenso abverlangt, wie die Anerkennung des päpstlichen Primats. Römisch-katholisch getauften Anglikanern stehen die Ordinate in der Regel nicht offen. Anglikanische Geistliche, die konvertieren und weiter als Priester tätig sein wollen, müssten neu geweiht werden. Auch bereits verheiratete ex-anglikanische Priester könnten nach Einzelfallprüfung die römisch-katholische Priesterweihe empfangen. Für künftige Kandidaten gilt allerdings die normale Zölibatspflicht.

Wie ist das Dokument nun einzuschätzen? Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Entscheidung der Glaubenskongregation handelt, an der der päpstliche Einheitsrat nicht direkt beteiligt war. Auch erfolgte im Vorfeld keine Rücksprache mit den betroffenen römisch-katholischen Bischofskonferenzen und den anglikanischen Partnern. Dem Erzbischof von Canterbury blieb also nur die Möglichkeit, ‚gute Miene zum bösen Spiel zu machen‘.

Diese Begleitumstände mögen erklären, dass Rom sich bei der Verkündigung der Konstitution umso mehr Mühe gab, den Verdacht eines antiökumenischen Affronts zu zerstreuen. Mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass das Angebot auf Gesuchen von Anglikanern, nicht aus eigener Initiative unterbreitet wurde. Auch die Konstitution selbst beginnt mit den Worten: „In jüngster Zeit hat der Heilige Geist Gruppen von Anglikanern gedrängt, wiederholt und inständig darum zu bitten, auch als Gruppen in die volle katholische Gemeinschaft aufgenommen zu werden.“<sup>29</sup> Um neue Spannungen mit den orthodoxen Kirchen zu vermeiden, wurde des Weiteren mehrmals betont, dass es keinesfalls eine Analogie zu den katholischen Ostkirchen geben werde. Jene mit Rom unierten Kirchen orthodoxen Ritus‘ mit eigenständigem Kirchenrecht sind für die Orthodoxie kein ökumenisches Vorbild, gelten vielmehr als ein abschreckendes Beispiel der Proselytenmacherei. Auch bestritt Kardinal Kasper, dass mit dem Angebot eine generelle Wende zur Rückkehrökumene eingeläutet würde. Seiner Meinung nach ist die Konversion aus Gewissensgründen - auch die einer ganzen Gruppe - eine Frage der Religions- und Gewissensfreiheit, nicht eine Frage der Ökumene.<sup>30</sup>

Letztlich ist ‚Anglicanorum Coetibus‘ nur für Teile des anglokatholischen Flügels innerhalb der weltweiten anglikanischen Gemeinschaft eine ernsthafte Option und nicht für die sehr starke Gruppe von konservativ-evangelikalen Anglikanern. Für letztere ist die Einheit mit dem römischen Papst kein attraktives Angebot. So ließ der Rat der evangelikal-geprägten Church Society innerhalb der Kirche von England unmissverständlich verlautbaren, dass die

---

<sup>29</sup> Siehe: [www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/apost\\_constitutions/documents/hf\\_ben-xvi\\_apc\\_20091104\\_anglicanorum-coetibus\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/apost_constitutions/documents/hf_ben-xvi_apc_20091104_anglicanorum-coetibus_ge.html).

<sup>30</sup> Siehe Interview: [www.oecumene.radiovaticana.org/ted/Articolo.asp?c=0333048](http://www.oecumene.radiovaticana.org/ted/Articolo.asp?c=0333048). Im Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils wird ebenfalls zwischen der ökumenischen Bewegung und der Wiederaufnahme Einzelner in die volle katholische Gemeinschaft unterschieden (siehe: Unitatis Redintegratio 4).

wahre Lehre der Kirche von England keine der Lehren oder Bräuche umfasst, wie sie für die Kirche Roms charakteristisch sind. So sei die Kirche Roms in ihrer Lehre von der Kirche und den Heilmitteln mit fundamentalen Mängeln behaftet. Eine sachgemäße Abwehr des theologischen Liberalismus dürfe daher nicht einhergehen mit der Zuwendung zur Kirche Roms mit ihren unbiblischen Lehren und Bräuchen.<sup>31</sup>

Unübersichtlich bleibt auch, wieweit das Angebot von Anglikanern angenommen werden wird und ob viele der noch ungeklärten praktischen Fragen abschrecken werden: Was ist mit den Eigentumsverhältnissen einer Gemeinde, die zum Übertritt bereit wäre? Wem gehören die Kirchengebäude? Wie sieht es mit der Übernahme von Pensionsansprüchen der Geistlichen aus? - so lauten nur einige der Fragen. Interessant könnte die Konstitution vor allem für die Traditional Anglican Communion sein, jener Gemeinschaft von Kirchengründungen, die sich aufgrund der Frauenordination bereits offiziell von Canterbury getrennt hat und der intensiver Kontakt zu Rom im Vorfeld der Veröffentlichung der Konstitution nachgesagt wird. Doch auch hier bleibt noch offen, ob die Traditional Anglican Communion tatsächlich auf den Zug aufspringen wird. Mancher mag sich eher das Angebot einer Diözese anglikanischen Ritus<sup>4</sup> in Gemeinschaft mit Rom erhofft haben.

Als knappes Fazit sei festgehalten: Es ist Kardinal Kasper recht zu geben, dass die Konstitution kein *ökumenisches Modell* ist. Und hochkirchliche Randgruppen in Deutschland sollten nicht versuchen, es zu einem solchen für Katholiken und Lutheraner zu machen.<sup>32</sup> Vielmehr geht es um Konvertiten, die in freier Gewissensentscheidung aus der anglikanischen in die römisch-katholische Kirche eintreten. Ich hoffe nur, dass dies allgemein so in der römisch-katholischen Kirche gesehen wird. Es bleibt eben doch schnell der Beigeschmack, dass das vorgesehene Verfahren als Abwerbestrategie verstanden werden kann, die über die ökumenisch unproblematische Aufnahme von Konvertiten hinausgeht. Wenn es aber kein ökumenisches Modell ist, dann heißt dies aber auch, dass wir weiter um ein solches ringen müssen. Denn mit der Konstitution wird erneut das bestehende Grundproblem deutlich, dass es noch kein gemeinsames, tragfähiges Verständnis für den Weg zur Einheit gibt. Wir Lutheraner können gut damit leben, dass wir Einheit in versöhnter Verschiedenheit gestalten. Auf dieser Grundlage beruht nicht zuletzt die Leuenberger Konkordie von 1973. Genau dieses Verständnis und Konzept ist aber für weite Teile der römisch-katholischen Kirche kein erfolversprechender Weg. Wir müssen weiter intensiv um gemeinsame Modelle der Einheit ringen.

### **3. Glaubenslehrer – Personalien des letzten Jahres**

#### **3.1 Fünf Jahre Pontifikat Benedikts XVI.**

„Wir sind Papst“ – solche Schlagzeilen gab es am 19. April 2010 zum 5. Jahrestag der Wahl Joseph Kardinal Ratzingers nicht mehr zu lesen. In der nicht-kirchlichen, deutschen Presse fand das Jubiläum kaum ausführliche Würdigungen. Eine Ausnahme bildete ein offener Brief Hans Küngs an die katholischen Bischöfe weltweit, der in mehreren großen Tageszeitungen abgedruckt wurde und in dem Küng dem Papst „verpasste Gelegenheiten“ und eine „gescheiterte Restaurationspolitik“ vorwarf.<sup>33</sup> Fünf Jahre Papst Benedikt XVI. sollen auch für den

---

<sup>31</sup> Siehe: [www.churchsociety.org/press/pr\\_2009-11\\_Rome.htm](http://www.churchsociety.org/press/pr_2009-11_Rome.htm).

<sup>32</sup> Siehe: Hansjürgen Knoche, Neue Perspektiven für hochkirchliche Gemeinschaften, in: KNA-ÖKI 52-53 vom 21. Dezember 2009.

<sup>33</sup> Abgedruckt z. B. in: Süddeutsche Zeitung vom 15. April 2010, S. 13.

diesjährigen Catholica-Bericht Gelegenheit geben, eine knappe Zwischenbilanz aus lutherischer Sicht zu ziehen.

In der Wahl Joseph Kardinal Ratzingers kam der klare Wunsch des Kardinalskollegiums nach Kontinuität zum vorherigen Pontifikat zum Ausdruck. Der Präfekt der Glaubenskongregation hatte dabei keine leichte Nachfolge anzutreten. Johannes Paul II. war ein charismatischer ‚Medienstar‘, der selbst in seinem Sterben medial präsent war und Christinnen und Christen beeindruckte. So bat der neue Papst nach seiner Wahl auch um Geduld mit ihm. Nach fünf Jahren meine ich bemerken zu können, dass Benedikt XVI. mittlerweile seine Art gefunden hat, das Amt auszufüllen.

Insgesamt legt der ehemalige Dogmatikprofessor seinen Schwerpunkt als Papst auf die Darstellung, Auslegung und Bewahrung des römisch-katholischen Glaubens. Es fällt auf, dass er sich Zeit lässt für Äußerungen. Dies ist wohl nicht als Zögerlichkeit zu deuten, sondern seinem akademischen Anspruch geschuldet. Besonders erwähnen möchte ich die drei Enzykliken seiner bisherigen Amtszeit, zunächst die beiden Schreiben über die christliche Liebe und Hoffnung, dann die Sozialenzyklika. Mit diesen Texten kann ich ökumenisch viel anfangen. Da werden Fragen gestellt, die durchaus alle Gläubigen bewegen. Und auch in den Antworten gibt es vieles, das es verdient, auch von evangelischen Christen gehört zu werden.

Die Stärken Benedikts XVI. als Glaubenslehrer und -bewahrer der römisch-katholischen Kirche haben zur Kehrseite, dass offenbar weniger Gewicht auf eine gute Kommunikation und Koordination im Verwaltungsapparat der Kurie gelegt wird. Öfters konnte man in den letzten Jahren erleben, dass Abstimmungs- und Verständigungsprozesse zwischen den ‚Ministerien‘ des Vatikans nicht geklappt haben oder dass dafür offenbar gar keine festen Strukturen vorgesehen waren. Auch wurde in der Öffentlichkeitsarbeit die Brisanz einiger Themen nicht erkannt. Diese Defizite zeigten sich im Umgang mit drei Kontroversen, die das Pontifikat Benedikts mitgeprägt haben:

- 1) Zu erinnern ist an die Regensburger Rede während des zweiten Deutschlandbesuches des Papstes 2006, die nachhaltige Irritationen in der muslimischen Welt auslöste. Zu leicht konnte ein islamkritisches, mittelalterliches Zitat als persönliches Zitat des Papstes missverstanden werden. Die Folgen sind bekannt und haben dem interreligiösen Dialog des Vatikans viel Schaden zu gefügt. Angesichts der anhaltenden Debatte ging es z. B. nahezu unter, dass der Papst die Türkei bereiste und dort ein bemerkenswerter Besuch der Blauen Moschee sowie intensive Gespräche mit muslimischen Vertretern auf dem Programm standen. Darüber hinaus konnten einige der zentralen Aussagen dieser Regensburger Rede zum Thema ‚Glaube und Vernunft‘ und die damit verbundene Deutung der Reformation und Aufklärung als Verfallsgeschichte aus evangelischer Sicht nicht unwidersprochen bleiben.<sup>34</sup> In beiden Aspekten setzt der Papst seinen Kampf gegen jede Art von vermeintlichem Relativismus fort, den schon das Wirken Kardinal Ratzingers als Präfekt der Glaubenskongregation prägte. Hier sei nur an die Erklärung ‚Dominus Iesus‘ erinnert, in der es nicht nur um den kirchlichen Status anderer Konfessionen, sondern v. a. auch um den Umgang mit den anderen Religionen ging.
- 2) Unter Juden sorgten die Wiedereinführung der Karfreitagsfürbitte zur Bekehrung der Juden im Ritus der sogenannten tridentinischen Messe sowie die Aufhebung der

---

<sup>34</sup> Siehe dazu: „Können etwas zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander?“ Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD vor der Generalsynode am 14. Oktober 2008 in Zwickau, November 2008 (Texte aus der VELKD 144), S. 9f.



Exkommunikation des Holocaust-Leugners, Richard Williamson, für erhebliche Kritik und anhaltende Empörung.<sup>35</sup>

- 3) Schließlich sind die ersten fünf Jahre des Pontifikats Benedikts auch durch seine angestrebte Versöhnung mit der traditionalistischen Piusbruderschaft geprägt und letztlich auch belastet. Letztes Jahr habe ich ausführlich darüber berichtet.<sup>36</sup> Inzwischen laufen die offiziellen Gespräche Roms mit den Traditionalisten unter strenger Vertraulichkeit. Bekannt ist jedoch, dass von römisch-katholischer Seite u. a. der Opus-Dei-Generalvikar Fernando Omari und der deutsche Jesuit Karl Josef Becker berufen wurden. Becker gilt als einer der maßgeblichen Vertreter jener engen Konzilsinterpretation, dass die Kirche Jesu Christi auch für das Zweite Vatikanische Konzil ausschließlich die römisch-katholische Kirche bleibe.

Bezüglich des ökumenischen Engagement Benedikts hat Peter Neuner jüngst folgende Einschätzung festgehalten: Es „war vorherzusehen, dass weder die mutigen Formulierungen des jungen Professors, noch die kritischen Aussagen des Präfekten der Glaubenskongregation, dessen Aufgabe es war, einer Verfälschung des Glaubens zu wehren, allein die Marschrichtung bestimmen würden. Jedenfalls hat der Papst schon in der ersten Audienz nach seinem Amtsantritt die christlichen Kirchen und Gemeinschaften zum ökumenischen Dialog aufgerufen.“<sup>37</sup> In dem Zitat klingt an, dass es einen ‚frühen‘ Professor und einen ‚späteren‘ Präfekten Ratzinger gibt. Doch haben sich dabei Ratzingers ökumenische Überzeugungen entwickelt bzw. verändert oder verhärtet? Der Papst selbst jedenfalls hat mehrmals betont, dass er sich in seinen Positionen immer treu geblieben sei. Doch andererseits gibt es m. E. durchaus einige Aussagen des Konzilstheologen Ratzingers, die nur schwer mit seinen heutigen Positionen in Einklang zu bringen sind: Bereits in den 60er-Jahren des letzten Jahrhundert finden sich z. B. Überlegungen, die nicht weit von dem lutherischen Konzept ‚Einheit in versöhnter Verschiedenheit‘ entfernt zu liegen scheinen. In welcher Kontinuität stehen diese mit lehramtlichen Aussagen, die der Papst als Präfekt der Glaubenskongregation maßgeblich mitverantwortet hat? Wie dem auch sei: zumindest in den letzten Jahrzehnten ist sich Papst Benedikt XVI. in seiner konservativen Grundhaltung treu geblieben. Darin ist er aus Sicht von uns Lutheranern – auch wenn wir manche seiner theologischen Überzeugungen und daraus resultierenden ökumenischen Konsequenzen nicht teilen mögen – berechenbar und präzise.

Insgesamt halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass es in der Ökumene noch zu Weiterentwicklungen kommt; das traue ich Papst Benedikt durchaus zu. Schnelle Fortschritte in ekklesiologischen und - wie bereits erwähnt - sakramentstheologischen Lehrfragen sehe ich allerdings im Moment nicht. Vielleicht ist es ja aber ein hoffnungsvolles Zeichen, dass beim diesjährigen Treffen des ‚Ratzinger-Schülerkreises‘ in Castel Gandolfo der neue Präsident des Päpstlichen Einheitsrates, Erzbischof Kurt Koch, als Hauptreferent eingeladen wurde. Koch (und nicht z. B. Karl Josef Becker) war gebeten worden, dort über das Zweite Vatikanische Konzil und seine Rezeption zu referieren.

---

<sup>35</sup> Eine kritische Bewertung hat der Catholica-Beauftragte in seiner Festrede am 9. März 2008 anlässlich der Feier „60 Jahre Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Wiesbaden“ vorgenommen. Siehe: [www.deutscher-koordinierungsrat.de/Wiesbaden](http://www.deutscher-koordinierungsrat.de/Wiesbaden).

<sup>36</sup> Catholica-Bericht 2009, a. a. O., S. 10-16.

<sup>37</sup> Peter Neuner, Vom Professor zum Papst. Der ökumenische Weg Benedikts XVI., in: Herder Korrespondenz Special 1 (2010), S.7-12, hier S. 10.

### 3.2 Personeller Wechsel im Päpstlichen Einheitsrat

Mit dem Stichwort ‚Präsident des Päpstlichen Einheitsrates‘ komme ich zu dem zweiten Abschnitt dieses Kapitels, dem personellen Wechsel in dieser vatikanischen Behörde.

Auch wenn er genau genommen bereits nicht mehr im Amt war, bot die Elfte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im Juli dieses Jahres einen würdiger Rahmen für Walter Kardinal Kasper, sich von uns Lutheranern zu verabschieden. Der scheidende Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen war geladen worden, das Grußwort für die römisch-katholische Kirche zu sprechen. Schnell wurde deutlich, dass ihm die lutherisch-katholischen Beziehungen eine besondere Herzensangelegenheit während seiner Amtszeit gewesen waren. Und er betonte ausdrücklich: auch bleiben werden.

In der Tat hatten die lutherischen Kirchen mit Kardinal Kasper einen vertrauten und kompetenten Gesprächspartner in Rom. Die Ökumene ist für den Kardinal immer eine zentrale Aufgabe gewesen, die in der Botschaft Jesu ihren Grund hat. Seit 1999, als er Sekretär des Einheitsrates wurde, hat er von dieser Einsicht geleitet das theologische Gespräch und den Austausch zwischen den Kirchen gefördert. Während seiner Zeit in Münster und Tübingen hat er als Dogmatiker Impulse gesetzt und die Ökumene gedanklich vorangetrieben, ebenso wie als Mitglied der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Zu seinen Verdiensten gehört auch die unermüdliche Suche nach einer weiteren Annäherung der römisch-katholischen Kirche mit der Orthodoxie und den altorientalischen Kirchen. Im Jahre 2005 gelang es, den theologischen Dialog zwischen der Orthodoxie und Rom nach fünf Jahren Pause wieder aufzunehmen.

Ein immer wiederkehrendes Motiv seiner ökumenischen Bemühungen war der Ruf nach einer ‚Ökumene des Lebens‘, bestehend aus dem gemeinsamen Lesen der Heiligen Schrift und gemeinsamen Gebet, in Freundschaften, der karitativen Zusammenarbeit und dem Schutz des Lebens und der Natur. Wichtig ist sein Hinweis auf die Bedeutung der Taufe. Zu Recht schreibt er in seinem Praxishandbuch zur Ökumene: „Wenn Christen gemeinsam das Geheimnis und den geistlichen Reichtum ihrer Taufe wiederentdecken, wächst ihre Nähe zu Christus und zueinander.“<sup>38</sup>

Als 2007 das ökumenische Klima belastet wurde durch das Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation zu Fragen des Kirchenverständnisses, weil dieses im Sinne des erwähnten Jesuiten Beckers erneut feststellte, dass die reformatorischen Kirchen keine Kirchen im eigentlichen Sinn seien, legte Kardinal Kasper den Akzent auf die Passage, in der - dem Zweiten Vatikanischen Konzil folgend - anerkannt wird, „dass in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, kraft der in ihnen vorhandenen Elemente der Heiligung und der Wahrheit die Kirche Christi gegenwärtig und wirksam ist“.<sup>39</sup> Entsprechend deutet er das Dokument so: Es sage gar nicht, „die evangelischen Kirchen seien keine Kirchen, sondern sie seien keine Kirchen im eigentlichen Sinn, d. h. sie sind nicht in dem Sinn Kirchen wie die katholische Kirche sich als Kirche versteht. [... Die] evangelischen Kirchen wollen gar nicht Kirche im Sinn der katholischen Kirche sein; sie legen Wert darauf, ein anderes Kirchen- und Amtsver-

---

<sup>38</sup> Walter Kardinal Kasper, Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg/Basel/Wien, 2007, S. 49.

<sup>39</sup> Kongregation für die Glaubenslehre, Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche, 29. Juni 2007 ([www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20070629\\_responsa-quaestiones\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20070629_responsa-quaestiones_ge.html)), Frage 2.

ständnis zu haben.<sup>40</sup> Kasper übersetzte daher den Ausdruck ‚Kirche nicht im eigentlichen Sinn‘ als ‚Kirche anderen Typs‘ und erklärte, diese andere Ausdrucksweise stehe nicht im Gegensatz zu den Aussagen der römischen Glaubenskongregation. Ich habe Respekt vor dieser Deutung, auch wenn sie sich mit dem Wortlaut der vatikanischen Äußerung nicht leicht verträgt und hinsichtlich der daraus abgeleiteten Wortwahl in fortwährende Unstimmigkeiten führt.

Mit dem bereits vorgestellten ‚Harvest-Projekt‘ ist es Kardinal Kasper gelungen, am Ende seiner Amtszeit nochmals ein wichtiges Zeichen zu setzen. Die VELKD wünscht sich, dass dieses ‚ökumenische Vermächtnis‘ Kaspers in den betroffenen Kirchen nicht in Vergessenheit gerät, sondern in den dafür zuständigen offiziellen Strukturen weiter diskutiert und in einen Prozess der Rezeption münden möge.

Neuer ‚Ökumene-Minister‘ des Vatikans ist, wie bereits erwähnt, der bisherige Bischof von Basel, Kurt Koch. An der Spitze des Päpstlichen Einheitsrates steht mit Kurt Koch, der zum Erzbischof ernannt wurde, erneut eine Persönlichkeit, die auf eine Lehrtätigkeit als Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft zurückblicken kann und der die Kirchen der Reformation nicht nur aus der Literatur, sondern „aus der unmittelbaren Erfahrung“ vertraut sind. Laut Erzbischof Koch sei dem Papst dies eine wichtige Voraussetzung für die Berufung gewesen.

Bischof Koch war Ökumene-Beauftragter der Schweizer Bischofskonferenz und ist bereits seit dem Jahre 2002 Mitglied des Päpstlichen Einheitsrates. Er kann auf eine eindrucksvolle Liste an Publikationen verweisen. Viele seiner Bücher beschäftigen sich dezidiert mit ökumenischen Fragen. Dabei wird deutlich, dass der neue Präsident des Einheitsrates durchaus die traditionelle, lehramtliche Meinung vertritt, diese jedoch ohne jede Wagenburgmentalität sondern vielmehr im Dialog mit anderen Positionen vorträgt. Man darf gespannt sein, welche Akzente Erzbischof Koch in den nächsten Monaten setzen wird. In der Vergangenheit hat er sich zum Beispiel dafür ausgesprochen, dass die Zulassung von verheirateten Männern zum Priesteramt in der römisch-katholischen Kirche weiter diskutiert werden sollte. Schließlich sei die Zölibatsverpflichtung eine änderbare Disziplinär-Frage, solange zugleich die positive Bedeutung des Zölibats gewahrt bleibe. Zugleich hat er aber immer auch mit deutlichen Worten den Vorwurf zurückgewiesen, dass Papst Benedikt XVI. hinter die Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils zurückgehen wolle. Der Papst wolle vielmehr die Kirche in die Tiefe führen - so die Überzeugung Kochs.

Kochs Wahlspruch als Baseler Bischof lautete übrigens: „Christus hat in allem Vorrang“. Dies ist sicherlich ein Motto, dem wir Lutheraner uneingeschränkt zustimmen können und das Brücken zum Dialog mit dem Luthertum bauen sollte. Wir wünschen dem neuen Präsidenten des Einheitsrates jedenfalls alles Gute, Gottes Segen und einen guten Anfang in seinem neuen Amt. Wir hoffen, dass er sich schnell in die sehr komplexe Materie der ökumenischen Beziehungen des Vatikans einarbeiten wird und uns Lutheranern - so wie bislang Kardinal Kasper - ein guter ökumenischer Freund werden wird. Ich freue mich, dass wir im Januar 2011 im Rahmen einer Begegnungsreise der Kirchenleitung der VELKD nach Rom Erzbischof Koch nicht nur persönlichen kennenlernen werden, sondern auch Zeit für intensive Gespräche sein wird.

---

<sup>40</sup> Siehe: [www.storico.radiovaticana.org/ted/storico/2007-07/144081\\_vatikan\\_kasper\\_dokument\\_ladt\\_zum\\_dialog\\_ein.html](http://www.storico.radiovaticana.org/ted/storico/2007-07/144081_vatikan_kasper_dokument_ladt_zum_dialog_ein.html).

#### **4. „... damit ihr Glaube und Hoffnung zu Gott habt“**

Meine abschließenden Gedanken möchte ich dieses Jahr dem alle zwei Jahre stattfindenden Ökumenischen Studienkurs der VELKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz widmen. Er fand dieses Jahr vom 13. bis 18. Juni in Erfurt statt und bot evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern zusammen mit katholischen Priestern, Pastoralassistentinnen, -assistenten und Gemeindereferentinnen und -referenten Gelegenheit zu einer intensiven gemeinsamen Studienzzeit und zu ökumenischem Austausch. In bewusster Aufnahme des Mottos des Ökumenischen Kirchentages in München lautete dieses Jahr sein Thema „Damit ihr Hoffnung habt: Sterben – Tod – Leben“. Unter dieser Überschrift wurden Fragen nach dem Umgang mit Sterben und Tod in unserer Gesellschaft, in unseren Kirchen sowie nach der gemeinsamen Rechenschaft christlicher Hoffnung in unserer Zeit aufgegriffen. Der Tagungs-ort Erfurt bot die Möglichkeit, das Thema im Kontext einer weitgehend entchristlichten Gesellschaft anzugehen und nach den Möglichkeiten zu fragen, das christliche Zeugnis von der Hoffnung glaubwürdig zu vermitteln.

Damit bin ich wieder bei meinen Anfangsüberlegungen. Unglaublich ist die Hoffnung an die Auferstehung der Toten und doch so voller Zuversicht, auch für mein Ende und das Ende meiner Lieben. Der Tod gehört nicht zu den letzten Dingen, nach denen nichts mehr kommt, sondern zu den vorletzten. Wenn es zu unserer grundlegenden missionarischen Aufgabe gehört, ökumenisch geeint diese befreiende Botschaft von der Auferstehung Christi und der Überwindung des Todes weiterzugeben, dann ist es gut, dass sich der Ökumenische Studienkurs genau dieses Themas angenommen hat. Gemeinsam sind römisch-katholische und evangelische Theologen darüber ins Gespräch gekommen, wie diese Botschaft am Grab, am Krankenbett oder in der Begräbnisliturgie zum Wohle und der Hoffnung der Menschen bezeugt werden kann. Dieses gemeinsame Arbeiten an lebensdienlichen Fragen ist ein guter Dienst an der Gesellschaft. Während des Studienkurses zeigte sich schnell, dass dabei die Herausforderungen und Fragen unserer Seelsorgerinnen und Seelsorger gar nicht so sehr entlang der konfessionellen Linien verlaufen. Vielmehr ist es entscheidend, ob jemand in der Großstadt lebt oder auf dem Dorf, ob es noch volkshkirchliche Strukturen und eingeübte Muster der Trauerbegleitung gibt oder die meisten Seelsorgefälle aus der Sicht der Betroffenen ein Erstkontakt mit unserer christlichen Hoffnung und unserem Glauben sind. Gemeinsam müssen wir Kirchen uns dem Thema ‚Sterben - Tod - Leben‘ stellen und Gegenmodelle zur Hoffnungs- und Sprachlosigkeit vieler Menschen entwickeln: Wie findet der Glaube die Kraft zum Protest gegen den Tod? Wie überzeugt unsere Hoffnung auf die wirklich letzten Dinge? Wie sieht Glaube aus, der zu einem Leben befreit, das schon jetzt mit dem Zukünftigen rechnet? Wie bringen wir die Botschaft Jesu angesichts der Macht des Todes zur Sprache? In einem versöhnenden Wort, einem Zuspruch der Vergebung, einem wohltuenden und tröstenden Ritual?

In der Begegnung und dem Austausch geschieht gemeinsames Lernen - voneinander und miteinander. Damit zeigen Projekte wie der Ökumenische Studienkurs exemplarisch, was gelingende Ökumene immer auch ist: eine Schule „des Glaubens und der Hoffnung zu Gott“.